

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817**

27 (2.4.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
Anzeiger-Blatt  
für den  
Kinzig-Murg- und Pfingz- und Enz-Kreis.

Nro. 27. Mittwoch den 2. April 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 4819. Das herumziehende Judengesindel betreffend.

Nach erhaltenen Anzeigen haben sich seit einiger Zeit aus anderen Gegenden solche Subjecte in die hiesige Kreise gezogen, welche unter die Zahl der Baganten und Jauner gerechnet werden können, und durch die, die öffentliche Sicherheit neuerdings bedroht werden muß.

Ein erst kürzlich von dem Königl. Preussischen Inquisitoriat von Münster eingelangtes Verzeichniß, zeigt ferner eine Reihe noch nicht eingefangener Anführer und Mitglieder einer großen Räuberbande, von denen zu befürchten ist, daß ein oder das andere Individuum derselben, sich ebenfalls in hiesige Gegenden gezogen haben könnte. Man sieht sich daher veranlaßt, dieses Verzeichniß hiedurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und giebt dabei den Aemtern und untergebenen Polizey-Behörden auf, mit vorzüglichem Eifer auf dieses Gesindel fahnden zu lassen, die davon eingefangen werdende Subjecte in strenge Verwahr zu nehmen, und sogleich die Anzeige davon hieher zu machen.

Durlach, Rastadt und Offenburg den 24. März 1817.

Die Directoren des  
Pfingz- und Enz-  
Fzhr. v. Wechmar.  
Murg-  
Fzhr. v. Lassolave.  
und Kinzigkreises.  
In Abgang des Directors,  
Fzhr. v. Senzburg.  
vdt. Blenckner.

Verzeichniß

und Beschreibung eines Theiles der noch nicht eingefangenen Anführer und Mitglieder einer großen Räuberbande, die bis im September des Jahres 1815 mehrere RaubDiebstähle auch in der Gegend von Münster vollführt hat.

1) Ein Jude Namens Salomon Glasberg gehört zu den Anführern der Bande, ist wahrscheinlich der nemliche, welcher in dem Verzeichnisse von Räubern und Dieben von dem Herrn JustizRath Christensen sub Nro. 210. unter dem Namen Salomon Haag bezeichnet steht.

Er wohnte mit seiner Frau und Kindern zu Bergholzhausen, einem Gränzort im Ravensbergischen, trieb in dortiger Gegend einen Hausihandel mit optischen Waaren, und verschwand im September 1815 mit seiner Familie, als zu Neukirchen einige Mitglieder der Bande ergriffen wurden. Unter seinen Raub-Gefährten führte er den Namen Salmchen Borholz.

Dieser Jude hat den Namen Glasberg zur Französischen Zeit angenommen; er ist ungefähr 50 Jahre alt, mittlerer dicker Statur, hatte ehemals blonde, jetzt graue Haare und Augenbraunen, länglich gebogene Nase, etwas breiten Mund, runde Gesichtsbildung, rundes Kinn, und kaut gern Tabak.

2) Dessen Sohn Ansel ist ungefähr von der Größe seines Vaters, 24 bis 25 Jahre alt, hat blondes Haar, längliche gerade Nase, kleinen Mund, blonden Backenbart, rundes Kinn mit einer Grube, runde Gesichtsbildung, ist schlank von Wuchs, und hat blasser kränkliche Farbe.

3) Isaac Moises gehört zu den Anführern. Er wohnte einige Zeit zu Wilddadessen, und verzog von da nach dem Raube zu Jöbenthalen. Seine Ehefrau, die Esther Samuel wurde in Oct. 1815. mit zwey Gefährten von ihm Namens Norden Lion aus Schildesche, und Israel Salomon Reif aus

Wolfsbüttel zu Weil am Rhein verhaftet, er aber wußte sich der Verhaftung durch die Flucht zu entziehen. Er war im Besitz eines Reisepasses ausgestellt zu Haag am 31. Oct. 1815, in welchem er den Namen Abraham Cahn führte, als er späterhin unter diesem Namen zu Gorcum in Holland verhaftet wurde; auf seinem Transport von Gorcum hieher, entsprang dieser gefährliche Verbrecher dem Landsturme in der Gegend von Münster im May des vorigen Jahrs. Er ist auch unter dem Namen Mausche R u d e l und Moses H ö d t bekannt, zeichnet sich nach allen Beschreibungen durch seine große Dicke und gebogene Nase aus, ist 30 Jahr alt, über 5½ Fuß groß, und gibt Frankfurt oder Amsterdam abwechselnd für seinen Wohnort aus. Die Nachrichten über die Farbe seiner Haare sind nicht übereinstimmend, nach einigen soll er schwarze, nach andern glaubwürdigen, blonde oder braune Haare haben.

4) Peter Joseph Nauert gehört zu den Anführern. Er ist seiner Angabe nach gebürtig aus Burgteinfurt, und wohnhaft zu Lilienthal im Hannöverschen, Christ, 37 Jahr alt, groß von Statur, hat blonde Haare und Augenbraunen, bedeckte Stirn, blaue Augen, mittelmäßigen Mund, gewöhnliche Nase, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Farbe und keine besondere Kennzeichen. Unter seinen Gefährten führt er den Namen Joseph Klienthal. Nachdem der Zeller Greishaupe zu Rothenuffeln in der Nacht vom 6. März 1815 von der Bande überfallen war, wurde er am 1. April desselben Jahrs zu Bielefeld verhaftet; er erhielt am 20. April seine Entlassung, als gegen ihn keine hinreichende Beweismittel gesammelt werden konnten. Er hat auch an den Raubdiebstählen wider die Eheleute Aringhoff im Kirchspiel Dolberg, und wider die Eheleute Hantelmann zu Ibbendühren, in den Nächten vom 3. und 7. September 1815 als Anführer Theil genommen.

Bei seiner am 20. April 1815 erfolgten Entlassung wurde ihm sein Reisepaß d. d. Lilienthal den 30. November 1814 zurückgegeben; er führte damals eine Weibsperson Namens Johanne T h e c k e aus Nordkopping in Schweden bey sich. Diese ist 25 Jahr alt, 5 Fuß 2 Zoll groß, hat blonde Haare und Augenbraunen, hohe Stirn, blaue Augen, platte Nase, breiten Mund, lange Gesichtsbildung, und gesunde Farbe. Sie war mit einem Reisepaß d. d. Lügde den 18. März 1815 versehen, welcher ihr bey der Entlassung am 20. April 1815 zurückgegeben ist.

5) Christian Lührs, Gefährte des Peter Joseph Nauert, 36 Jahr alt, katholischer Religion, aus Wismar gebürtig; er wurde mit dem Nauert zu Bielefeld verhaftet, und gleichzeitig mit ihm entlassen. Sein Reisepaß, der ihm bey der Entlassung zurückgegeben wurde, ist am 17. Januar 1815 zu Lügde ausgestellt. Er hat ein rundes Gesicht, gesunde Farbe, blaue Augen, rundes Kinn, braune Augenbraunen und Haare, ist 5 Fuß, 2½ Zoll groß.

6) Julius Pilzer aus Ertingen gebürtig, und bis im September 1815 zu Eltrich wohnhaft, ein Jude, 38 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 2 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, bedeckte Stirn, braune Augenbraunen, graue Augen, proportionirte Nase und Mund, schwarzen Bart, ovales Kinn. Er hat an mehreren Räubereyen Theil genommen, und sich bey der Verhaftung einiger Gefährten zu Neukirchen im September des Jahrs 1815 auf flüchtigen Fuß gesetzt. Er besitzt besondere Geschicklichkeit in Betrügereyen mit falschen Edelsteinen.

7) Levi Rosenberg, gebürtig aus Dertinghausen im Großherzogthum Darmstadt, und bis im September 1815 zu Neukirchen wohnhaft, Jude, 32 Jahr alt, ungefähr 5 Fuß 8 Zoll groß, hat schwarzbraunes Haar, braune Augenbraunen, eine einnehmende Gesichtsbildung, spitze gebogene Nase, proportionirten Mund, ovales Kinn, ist schlank und mager. Am 8. Januar d. J. wurde derselbe mit seinem Weibe zu Wesel verhaftet, fand aber Gelegenheit, gleich nach seiner Verhaftung zu entspringen. Er führte damals den Namen Jakob Moses Weinberg, und ließ bey seiner Entweichung einen Paß auf diesen Namen d. d. Eindhoven im Arrondissement Maastricht den 23. Sept. 1816 zurück. Sein Weib mit 2 Kindern ist hieher ausgeliefert worden. Er treibt die nemlichen Betrügereyen, wie Julius Pilzer, und nahm eben so wie dieser, an den Räubereyen zu Dolberg und Ibbendühren Theil.

Münster den 1. März 1817.

Königlich Preussisches Inquisitoriat.  
Göfen. Giese. Gräver. Woltering.

Nro. 3251. Die Erhebung von Brandbeschädigungsgeldern betreffend.

Nach der in dem Großh. Regierungsblatt Nro. 8. d. J. enthaltenen Entschliebung des Großh. Ministeriums des Innern vom 8. Februar, sind zu Bestreitung der im Jahr 1816 sich ergebenden Brandbeschädigungen überhaupt, 2 kr. von jedem 100 fl. Gebäudeanschlag und in den ehemals BadenBadischen Städten und Gemeinden noch ein weiterer Beitrag von 3 kr. folglich im Ganzen 5 kr. von jedem 100 fl. Anschlag der vor 1803 gestandenen Gebäude zu bezahlen, indem von den weitem 3 kr. Schuldbigkeiten der separaten BadenBadischen Brandkasse, und BrandEntschädigungen an Kehler Einwohner von früheren Jahren her, abzutragen sind.

Sämmtliche Aemter erhalten sogleich den Auftrag, diese Auflage unter Zurundlegung des am 31. October 1816 bestandenen und auf den 10. Januar 1817 aufgenommenen BrandversicherungsAnschlags, sogleich vornehmen zu lassen, und die EinzugsTabellen nach der Vorschrift in der BrandversicherungsOrdnung vom 29. October 1807, Regierungsblatt vom 7. Febr. 1808 Nro. 4. abzufassen, und in Kürze hieher zu senden. Die Berechnungen werden hierin angewiesen, die Gelbbeträge zu erheben, und bis zur desfallsigen Disposition des hochpreislichen Ministeriums des Innern zu verwahren.

Offenburg den 18. März 1817.

Das Directorium des Königreiches,  
Der Regierungsrath  
Frhr. von Seneburg.

vd. Geyer.

Untergeichtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Appenweyer.

(2) zu Durbach an den in Gant erkannten Bürger und gewesenen Gerichtsmann Georg Huber, auf Dienstag den 15. April d. J. Vormittags 8 Uhr, bey Großh. Amtsrevisorat zu Appenweyer.

(2) zu Untereffelried an den mit landesherrlicher Erlaubnis nach Nordamerika auswandernden Bürger Anton Kiehle, auf Mittwoch den 9. April d. J. Vormittags 8 Uhr, bey Großherzogl. Amtsrevisorat zu Appenweyer. Aus dem

Bezirksamt Bischoffsheim a. b. St.

(3) zu Diersheim an den nach Nordamerika auswandernden Schneider Georg Schurr, auf Mittwoch den 2. April d. J. in des Vogts Behausung in Diersheim.

(3) zu Lichtenau an die mit landesherrlicher Erlaubnis nach Nordamerika auswandernden Michael Schiele und Christian Schiele, auf Dienstag den 8. April. Andreas Stengel und Friedrich Kleinhanß, auf Mittwoch den 9. April. Goetfried Lauge, auf Donnerstag den 10. April. Martin Specht und Jakob Psadt, auf Freytag den

11. April. Karl Lorracher und Michael Rohr, auf Samstag den 12. April d. J. vor der TheilungsCommission im Wirthshaus zum Schwanen in Lichtenau. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(1) zu Bruchsal an die auswandernden Bürger und Schuhmachermmeister Ignaz Schweikert'schen Eheleute auf Mittwoch den 9. April d. J. Vormittags 9. Uhr vor dem Großherz. Stadtmamts-Revisorat dahier.

(1) zu Bruchsal an die auswandernden Bürger und Bauer Joseph Haslmännischen Eheleute auf Donnerstag den 10. April d. J. Vormittags 9. Uhr vor dem Großherz. Stadtmamts-Revisorat dahier. Aus dem

Zweiten Landamt Bruchsal.

(2) zu Mingolsheim an den nach russisch Polen auswandernden Bürger und Handelsmann Johann Eckert auf Donnerstag den 10. April bei der in Mingolsheim angeordneten LiquidationsCommission.

(3) zu Mingolsheim an die mit landesherrlicher Erlaubnis nach dem R. Russischen Polen auswandernde Bürger Georg Hohlweck und Joseph Lambert Kehler, auf Mittwoch den 2. April d. J. zu Mingolsheim vor der LiquidationsCommission.

(3) zu Weiher an den mit landesherrlicher Erlaubnis nach dem Kaiserl. Oestreichischen Bannat auswandernden Bürger Johann Kirstein, auf Donnerstag den 3. April vor der LiquidationsCommission in Weiher.

(3) zu Weiher an die in das Kaiserl. Oestreichische Bannat auswandernde Michael und Katharine Marx, Franz Jakob Schütz und Jakob Fowig, auf Freytag den 4. April d. J. in dem Ort Weiher vor der LiquidationsCommission. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Durlach an den in Gant erkannten Bürger und Nagelschmidtmeister Adam Leuster auf Samstag den 12. April Nachmittags 2 Uhr vor dem TheilungsKommissär dahier

(2) zu Palmbach an den in Gant erkannten gewesenen Bürgermeister Jean Pierre Jourdan, auf Freytag den 11. April d. J. Nachmittags 2 Uhr, bey Großh. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Rippenheim an den zantmäßigen Seckler Anton Hoch, auf Montag den 21. April d. J., dann

an den Bäcker Georg Baum, auf Montag den 21. April d. J., sodann

an den Küfer Christian Bär, auf Dienstag den 22. April d. J., und endlich

an den Georg Anton Kalt, auf Dienstag den 22. April d. J., sämtlich vor dem TheilungsKommissariat in der Krone zu Rippenheim. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Ehenrath an den mit erhaltener höchster Erlaubniß in das Königreich Bayern auswandernden Michael Reiffert, auf Dienstag den 1. April d. J. bey Großherzoglichem Amtsrevisorat zu Ettlingen. Aus dem

Bezirksamt Neckargemünd.

(2) zu Neckarschwarzach an den in Gant erkannten Bürger und Wirth Philipp Adam Stumpf auf Dienstag den 15. April d. J. vor Großherzogl. Amtsrevisorat zu Schwarzach.

(2) zu Neunkirchen an den in Gant erkannten verstorbenen Johannes Bilgis auf Mittwoch den 16. April d. J. vor Großh. Amtsrevisorat in Neunkirchen. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenburg.

(3) zu Griesheim an die nach Bayern auswandernden Bürger Wendelin Bucker, Pankraz Schuh, Michael Deker, und Athanas Bekler, auf Donnerstag den 10. April d. J. im Adlerwirthshaus zu Griesheim.

(2) zu Kittersburg an den im Auswandern nach Nordamerika begriffenen Bürger und Schneider Johann Kleem, auf Mittwoch den 16. April d. J. in dem Köffelwirthshaus zu Kittersburg. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(3) zu Mühlhausen an den in Gant gerathenen Bürger und Schuster Johannes Bossert,

auf Dienstag den 8. April d. J. Vormittags 8 Uhr, vor der GantCommission im Wirthshaus zum Ochsen in Mühlhausen. Aus dem

Zweyten Landamt Pforzheim.

(3) zu Ellmendingen an den nach Ungarn auswandernden Wilhelm Kolb auf Dienstag den 8. April d. J. vor dem TheilungsKommissär im Adlerwirthshaus in Ellmendingen.

(2) zu Jittersbach an den in Gant gerathenen Eberhard Diez, auf Montag den 21. April d. J. Vormittags, vor der GantCommission zu Jittersbach. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(2) zu Kronau an den in Gant gerathenen Bürger Georg Fuchs, auf Montag den 21. April d. J. auf dem Rathhaus zu Kronau, Morgens 9 Uhr, vor der dort eintreffenden TheilungsCommission. Aus dem

Bezirksamt Stein.

(2) zu Wöschbach an die mit höherer Erlaubniß nach Rußland auswandernden Georg Michael Ungerschen Eheleute, auf Dienstag den 15. April d. J. früh 6 Uhr, vor dem TheilungsKommissär in dem vormaligen Amtshause in Jöblingen.

(2) zu Wöschbach an die mit höherer Erlaubniß nach Rußland auswandernden Franz Grismischen Eheleute, auf Mittwoch den 16. April d. J. früh 6 Uhr, vor dem TheilungsKommissär in dem vormaligen Amtshause in Jöblingen.

(1) zu Jöblingen an die ins Bannat auswandernde Christoph Scharlische Eheleute auf Donnerstag den 17. April d. J. früh 6 Uhr vor dem TheilungsKommissär in dem vormaligen Amtshause in Jöblingen.

(1) zu Jöblingen an den in Vermögensuntersuchung gerathenen Franz Lechner auf Montag den 21. April d. J. früh 6 Uhr vor dem TheilungsKommissär in dem vormaligen Amtshause in Jöblingen.

(1) zu Jöblingen an die nach dem östr. Bannat auswandernde Jakob Kieselische Familie auf Dienstag den 22. April d. J. früh 6 Uhr vor dem TheilungsKommissär in dem vormaligen Amtshause in Jöblingen.

(2) Ettenheim. [Schuldenliquidation.]

Nachbenannte dresseitige Amtsuntergebene haben theils schon die Erlaubniß zum Auswandern erhalten, und theils wollen die übrigen zu gleichem Behuf vorläufig mit ihren Creditoren Richtigkeit pflegen, weswegen man folgende Tage zur Schuldensammlung anberaumt hat:

In Altdorf, Donnerstags den 15. April, bey Stephan Herzog, Matthias Högler, Placidus Singler und Joseph Uhl.

Mittwochs den 16. April, bey Landelin Dswald, Dominikus Herzog, Anton Wöhrle, und Matthias Rosenstiel.

Donnerstags den 17. April, bey Jos. Meyer, Hugo Uhl, Vincenz Kirschner und Michel Fesler.

In Münchweier, Frentags den 18. April, bey Ignaz Gottwald, Christian Gottwald d. a., Anton Dswald, Benedict Striegel und Joseph Trotter.

In Schmieheim, Samstag den 19. April, bey Jacob Huck, Jakob Kaltbach und Jakob Mannhard.

In Malsberg, Montags den 14. April, bey den Sattler Fidel Föbrenbachischen Eheleuten.

In Rippenheim, Montags den 21. April, bey Joseph Schwende, und Dienstag den 22. April, bey Georg Flaig.

Es werden daher alle diejenige, welche eine rechtmäßige Forderung an genannte Personen zu haben glauben, aufgefordert, sich an den bestimmten Tagen in den genannten Ortschaften einzufinden, und bey der TheilungsCommission zu liquidiren.

Ettenheim den 26. März 1817.  
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Zur Schuldenliquidation und PrioritätsVerhandlung mit den Gläubigern des abermals in Sant gerathenen hiesigen Bürgers und Sattlermeisters Daniel Reiß ist Tagfahrt auf Montag den 21. April d. J. Vor- und Nachmittags im Gasthaus zur Sonne dahier anberaumt worden. Wir machen dieses öffentlich bekannt, und rufen alle diejenige, welche an die sehr geringe Masse eine Forderung machen wollen, hiermit auf, entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte mit ihren Beweisurkunden an dem bestimmten Ort zu erscheinen und dem Recht abzuwarten, bei Strafe des Ausschlusses.

Karlsruhe den 22. März 1817.  
Großherzogl. Stadtdamt.

(3) Kürnbach im Graichgau. [Auswanderungen.] Die hiesigen Bürger Friedrich Lieb, alt Christoph Hartmann, jung Christoph Hartmann, Philipp Jakob Bezen Wittwe, Johann Georg Baum, Glaser, Georg Michael Baum, Schreiner, Andreas Gutschmid, Maurer, Jakob Friedrich Link, Maurer, und Johannes Baum, lediger Schaaffknecht, wollen nach Ungarn auswandern. Alle diejenigen, welche rechtliche Forderungen an obige Personen zu machen haben, werden daher aufgefordert, solche binnen Jahresfrist bey unterzeich-

neteter Stelle um so mehr einzugeben, als sie nachher nicht mehr damit gehört werden.

Kürnbach den 19. März 1817.

Großherzogl. Oberamt zu Kürnbach.

(2) Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte Bürger haben die hohe Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika erhalten, nemlich: Joseph Hund von Stadelhofen, nebst Familie. Janak Drecht von da, nebst seiner Ehefrau. Georg Mälich, mit Familie von da. Bernhard Huber von da, mit Frau und Kinder. Der ledige Christian Müller daselbst.

Joseph Reiningger von da.

Magdalene und Anna Marie Kirn von Ulm.

Joseph Huber und Familie von Oppenau, so wie

dessen Sohn Joseph Huber nebst Frau von da.

Michael Roth und Familie.

Der ledige Lorenz Müller von Lierbach.

Kaver Schweigle mit seiner Frau.

Christian Witsch und Familie von Freyersbach.

Der ledige Martin Baumann von Oberkirch.

Zu Berichtigung ihres Schuldenstandes werden ihre allenfällige Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen binnen 14 Tagen um so gewisser vor dem Großh. Amtsrevisorat dahier anzumelden und zu liquidiren, als nach Umfluß dieser Frist das Vermögen den Auswandernden verabfolgt, und keine Zahlungshülfe mehr geleistet werden könnte.

Oberkirch den 16. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Nachbenannte haben die hohe Auswanderungserlaubnis nach Nordamerika erhalten, und wünschen, vor ihrer Abreise, ihren Schuldenstand zu berichtigen.

Von Oppenau: Joseph Diez, Zimmermann, Wendelin Siringger, Barbier, Dominik Durr, und Franz Huber, ledig.

Von Mösbach: Michael Birk, ledig, Anton Bohnertische Eheleute, Franz Peter Maurer, M. Anna Allgeier, Witwe, und Joseph Birk, Wittwer.

Von Ibach: Fidel Müller, Tagelöhner.

Von Lautenbach: Georg Hebbing, ledig.

Von Ulm: Joseph Heremännische Eheleute, und Andreas Reigler, Wittwer.

Von Lierbach: Georg Huberische Eheleute.

Von Dettelbach: Joseph Birkische Eheleute.

Von Dörsbach: Marx Hurstische Eheleute, und Matthias Pfertag.

Von Freyersbach: Martin Huberische Eheleute, Fidel Huberische Eheleute, Andreas Sieringerische Eheleute, Wendelin Börsigische Eheleute, Joseph Sieringerische Eheleute, Anton Börsig, ledig, und Johann Rotische Eheleute.

Von Petersthal: Michael Huberische und Bernhard Erdrichsche Eheleute.

Von Butschlach: Matthias Bohnert, ledig.

Von Bestenbach: Michael Hauser, ledig, und Joseph Hauser, ledig.

Die Gläubiger der Obtenannten werden aufgefordert, binnen 14 Tagen ihre Anforderungen bey dem Großh. Amtscriverat dabier, um so gewisser anzumelden, und zu liquidiren, als nach Umfluß dieser Frist keine Zahlungshülfe mehr bey diesseitiger Behörde erteilt werden kann.

Oberkirch den 24. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Rastadt. [Schuldenliquidation.] Der Krämer und Ochsenwirth Elias Wechmann zu Rothbühels, hat sich für zahlungsunfähig erklärt, wünscht aber mit seinen Gläubigern in Unterhandlung zu treten. Es werden also alle diese aufgefordert, Montags den 21. April d. J. auf dem Rathhaus dabiebst, unter Mitbringung der Beweise, ihre Forderungen zu liquidiren, deren VergleichsVerhandlungen bezuwohnen, oder in deren Entstehung das Nöthliche abzuwarten, widrigenfalls dieselbe von der Masse werden ausgeschlossen werden.

Rastadt den 26. März 1817.

Großherzogl. 2. Landamt.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Nachdem die Gläubiger des in Saut gerathenen hiesigen Handelsmanns Johann Matthäus Mey, unter der Garantie des hiesigen Handelsmanns Jakob Kusel, mit demselben einen Nachlaß- und StundungsVergleich eingegangen haben, und hierin die Mehrzahl der Gläubiger, sowohl in Hinsicht der Personen, als der gesetlich notwendigen Summe von  $\frac{2}{3}$  sämtlicher Forderungen gewilligt hat, auch hiergegen in der gesetzlichen Frist von 8 Tagen keine Einsprache gemacht worden ist, so wird dieser Nachlaß- und StundungsVergleich amtlich hiermit bestätigt, und solches mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der hiesige Handelsmann Gustav Schmie der so lange die Aufsicht über diese Handlung übernommen habe, bis Handelsmann Matthäus Mey seine Verbindlichkeiten nach dem eingegangenen Nachlaß- und StundungsVergleich erfüllt haben wird. Zugleich werden auch alle diejenige, welche an die hiesige Masse etwas schulden, zu baldiger Bezahlung ihrer Schuldigkeit aufgefordert, indem solche sonst gerichtlich bezgetrieben werden soll.

Karlsruhe den 21. März 1817.

Großherzogl. Stadtamt.

### Mundtodterklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlußt der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(3) von Oberachern dem ledigen volljährigen Joseph Kräftig, dessen Pfleger der Bürger Anton Hörcher allda ist. Aus dem

Bezirksamt Bischofsheim a. h. St.

(3) von Bierolshofen dem Gärtenbaumiwirth Johannes Jocker, dessen Pfleger Johannes Hurst von da ist. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) von Bretten dem Konrad Singer und seiner Ehefrau, deren Pfleger Anton Bürger von da ist. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) von Durlach den Georg Adam Schenkelschen Eheleuten, deren Aufsichtspfleger der Maurermeister Jung von hier ist. Aus dem

Stadt und 2. Landamt Dffenburg.

(1) von Dffenburg dem Metzgermeister Anton Doll, dessen Pfleger sein Vater Heinrich Doll allda ist. Aus dem

Bezirksamt Schwesingen.

(3) von Seckenheim die Nikolaus Weislingischen Eheleute, deren Pfleger der Bürger Valentin Hörner allda ist.

(1) Gengenbach. [Bekanntmachung.] Der Mundtodterklärte, und unter Pflegschaft gestandene Leitgedinger Michael Richte von Nordrach, wird andurch wieder für mündig erklärt, und ihm die freye Vermögensverwaltung wieder eingeräumt.

Gengenbach den 12. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

### Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) von Banbrücken der Johann Kolb, lediger Bürgersohn, dessen Vermögen in 345 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) von Berghaupten der Michael Fey, welcher sich vor 32 Jahren von Haus entfernt, ohne seither von sich etwas hören zu lassen, dessen Vermögen in 861 fl. 47 $\frac{1}{2}$  kr. besteht,

(3) von Oberharmersbach der ledige Johann Schilli, welcher vor ungefähr 26 Jahren unter das K. K. Oesterreichische Militär getreten ist, und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 494 fl. 19 kr. besteht.

(3) von Oberharmersbach der Johann Lehmann, welcher schon vor 30 Jahren, unter das K. K. Oesterreichische Militär, getreten, von seinem Schicksal aber bisher nichts bekannt geworden; dessen Vermögen in 50 fl. besteht.

(3) von Unterharmersbach der Thomas Lehmann, welcher sich vor ungefähr 40 Jahren unter die K. K. Oesterreichischen Truppen anwerben, und seither nichts mehr von sich hören ließ; dessen Vermögen in 62 fl. besteht. Aus dem

(3) von Unterharmersbach der Jakob Heizmann, welcher sich schon vor 30 Jahren unter die k. k. östr. Truppen anwerben ließ, und seither nichts von sich hat hören lassen, dessen Vermögen in 230 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt M ö s k i r c h.

(3) von Guttenstein der Fidel Ramsperger, welcher sich vor 20 Jahren unter das k. östr. Militär begeben, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben; sodann die Elisabetha Ramsperger, welche vor ungefähr 20 Jahren sich mit einem k. östr. Soldaten, dessen Namen und Regiment unbekannt ist, verheiratet, seither aber keine Nachricht von sich gegeben hat.

(3) von Wornsdorf der Martin Jäger, welcher bereits 30 Jahre abwesend ist, ohne daß man während dieser Zeit etwas von ihm erfahren hat. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Offenbürg.

(1) von Dundenheim der Joh. Bährle, welcher sich vor ungefähr 20 Jahren als Bauernknecht aus seinem Wohnorte entfernte, und bis jetzt keine Nachricht von sich hat hören lassen, dessen Vermögen in ungefähr 300 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldkirch.

(3) von Waldkirch der Joseph Burghard, Schusterknecht, welcher sich im May 1786 von Haus entfernte, und seitdem keine Nachricht mehr von sich gegeben, dessen Vermögen in 788 fl. 20 kr. besteht.

(3) Bruchsal. [VerschollenheitsErklärung.] Da der von hier gebürtige Joseph Gutsch, auf die schon im Jahr 1815 ergangene öffentliche Ladungen sich inzwischen nicht eingefunden, noch sonst die mindeste Nachricht von sich hat hören lassen; so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und seinen mutmaßlichen Erben der fürsorgliche Besitz seines Vermögens, gegen gesetzliche Sicherheitsleistung, übertragen. Bruchsal den 11. März 1817.

Großh. Stadt und 1. Landamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Heidelberg. [Vorladung.] Die ledige Josepha Munk von hier wird andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, oder zu erwarten, daß ihre in Mannheim zurückgelassenen Effecten versteigert, und der Erlöß so wie das baare Geld und die Schuldenkunden in Beschlag genommen, und weiter rechtlicher Ordnung nach damit verfahren werde. Heidelberg den 11. März 1817.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Engen. [Strafurtheil.] Nachdem sich die Milizpflichtigen der ordentlichen Conscription von 1817, als: Sebastian Deicher, Buchbinder, Ferdinand Fischer, Schuster, und Thadä Dietrich, Nagler von Engen. Isidor Bach, Sattler von Honstetten und Johann Baptist Riem, Schneider von Möhringen, des Verbrechens des tödtlichen Austritts, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, schuldig gemacht haben, so wurde durch hohen Beschluß des Großh. Directorii des Secretaires, d. d. Konstanz den 11. d. Nro. 3592. gegen sie der Verlust des Ortsbürgerrechtes, so wie die Confiscation ihres sowohl angefallenen, als ihres künftig anfallenden Vermögens zur Großh. Staatskasse erkannt.

Engen den 21. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Depositendiebstahl mit Einbruch.] In der Nacht vom 21. auf den 22. dieses, wurde mittelst gewaltsamen Einbruchs, die in der Großh. Amtsrevisoratskanzley zu Wahlberg befindliche Depositenkassette bestohlen, und aus solcher ungefähr 800 fl. entwendet, welche sämmtlich in Rollen gepackt, mit Ausnahme von 180 fl., welche von der Großh. Ober-Einnehmerey Fahr überschrieben sind, mit der gedruckten Etikette der Großh. Amortisationskassette versehen, und die Geldsorten in großen und kleinen Thalern, 24 kr. und 100 fl. in 6 kr. Stücken bestehend. Sämmtliche resp. Behörden werden andurch ergebenst ersucht, für die Fahnd- und Betretung der Thäter beliebige Sorge zu tragen, und im letztern Fall solche anber liefern zu lassen.

Ettenheim den 24. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Vor mehreren Jahren wurden folgende Kaufmannsgüter:

Nro. 181. ein Ballen Rößch.  
 AB = 154. ein Ballen Kupfer, 165 Pfund.  
 LF = 4. eine Kist Sichory, 128 Pfund.  
 = 10057. ein Fäßchen Weiswein, ungefähr 350 Pfund.

K ein Paß Schmerkel, 13 Pfund.

ohne Frachtbrief in das hiesige Lagerhaus gebracht, ohne daß bis jetzt der Eigenthümer hierzu sich gemeldet hat. Da nun diese Güter nicht länger mehr auf Gefahr des Lagerhauses liegen dürfen, so wird hiermit jedermann, welcher Eigenthumsrecht an dieselbe zu haben vermeint, und sich hierüber rechtsgenügend auszuweisen vermag, hiermit aufgefordert, sich binnen einer Frist von 3 Monaten ohnfehlbar dahier zu melden, widrigenfalls jene Güter alsdann öffentlich veräußert, und der Erlöb bei der hiesigen Stadtkasse deponirt werden soll.

Karlsruhe den 15. März 1817.

Großb. Stadtmant.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. ist bei dem hiesigen Lederhändler Seligmann Levis ein beträchtlicher Gelddiebstahl verübt worden. Unter dem entwendeten Gelde befanden sich 5 — 6 Louisd'or nebst einer doppelten Louisd'or, eine halbe Souveraind'or, 1 zwanzig Francs Stück unter dem jetzigen König ausgeprägt, und etwa 22 Ducaten, eine silberne Schaumünze im Werth von etwa 2 fl. 24 kr. und 5 — 6 fl. in sächsischer Münze. Dieser Diebstahl wird mit der Versicherung hiermit zur Kenntniß gebracht, daß demjenigen, welcher den Thäter selbst, oder solche Spuren, wodurch dieser entdeckt werden wird, dahier angibt, eine Belohnung von 33 fl. ausbezahlt werden soll.

Karlsruhe den 27. März 1817.

Großherzogl. Stadtmant.

(3) Rastadt. [Bekanntmachung.] Bei der Verlassenschaft des am 13. d. M. verstorbenen Jud Joseph Herz Wirtheimer dahier haben sich viele Faustpfänder von Gold und Silber vorgefunden, deren Eigenthümer unbekannt sind. Man findet sich daher veranlaßt, alle diejenige, welche an diese Effecten Ansprüche zu machen haben, hiermit aufzufordern, solche auf den hiezu bestimmten Tag, Montags den 14. April d. J. gegen Rückgabe des Dar geliehenen wieder einzulösen, widrigenfalls dieselbe nach Verlauf dieses Terms als Eigenthum zur Masse gehörig, werden versteigt werden; wobei übrigens bemerkt wird, daß diejenigen, welche die Einlösung stillschweigend vornehmen wollen, sich desfalls mit Portofreien Briefen an das Großherzogliche Amtes-Revisionat dahier wenden können.

Rastadt den 21. März 1817.

Großherzogl. Amtes-Revisionat.

### K a u f = A n t r ä g e.

(1) Durlach. [Versteigerung des Alleehauses bei Durlach.] Das an der Hauptstraße zwischen Karlsruhe und Durlach gelegene modern gebaute Gasthaus zur Allee, welches mit einer ewigen Schildgerechtigkeit versehen ist, wird bis Montag den 14. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause

zu Durlach vorbehaltenlich der Ratification öffentlich zu Eigenthum versteigert, und zugleich auch ein Versuch zur Verpachtung, in so fern die letztere mit größerm Vortheil für die Masse geschehen könnte, gemacht werden. Die Liebhaber können das Haus bis zum Steigerungstag täglich einsehen.

Durlach den 28. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Bekanntmachung.] Da die Lotterie über das zwischen Durlach und Karlsruhe gelegene Alleehaus wegen eingetretenen Hindernissen nicht zu Stande gekommen ist, so wird dieselbe hierdurch aufgehoben und das Publikum davon in Kenntniß gesetzt, mit dem Anfügen, daß die Lotteriegelder bisher durch einen besonders aufgestellten Curator verwaltet worden sind, und daß man den Curator angewiesen hat, die Einlöse gegen Zurücknahme der Loose binnen 2 Monaten durch die betreffende Collecteurs zurückzugeben. Diejenige, welche Loose in Händen haben, können sich daher, wegen Wiederbehebung ihres Geldes, an die Collecteurs, von welchen sie die Loose empfangen, wenden.

Durlach den 28. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Pforzheim. [Ziegelhütten-Versteigerung zu Bauschlott.] Donnerstags den 17. April d. J. Vormittags 10 Uhr, wird die den Ziegler Matthäus Leichtischen Erben zu Bauschlott gebörige Erblehen-Ziegelhütte sammt Wohnung, Hofraithe und etlichen Ruthen Ruchengarten, im sogenannten Kalkofen bey Bauschlott liegend, auf dem Rathhause zu Bauschlott, unter landesherrlichem Ratifications-Vorbehalt, öffentlich versteigert werden; welches man den allenfalligen Steigerungsliebhabern mit dem Anfügen eröffnet, daß die, theils im Erblehen-Brief enthaltene, theils von den Interessenten festgesetzte Bedingungen, am Tage der Steigerung bekannt gemacht werden, und daß ein fremder Steigerer entweder einen soliden Bürgen stellen, oder ein beglaubigtes VermögensAttestat vorlegen müsse.

Pforzheim den 24. März 1817.

Großh. 2. Landamts-Revisionat.

### B e k a n n t m a c h u n g e n.

(1) Gernsbach. [Jahrmärkte-Verlegung.] Mit Zurücknahme der am 27. Febr. 1817 ausgesprochenen Verlegung des Krämer- und Viehmarkts zu Hörden, auf Donnerstag den 10. April, wird bekannt gemacht, daß dieser Markt am gewöhnlichen Tage, den 8. April, als am Dienstag nach Ostern dieses Jahrs, abgehalten werden wird.

Gernsbach den 29. März 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.